

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Strassen
Abt. Strassennetze
Bereich Netzplanung
3003 Bern

25. Oktober 2010

Vernehmlassung zur Kompensation der Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt infolge der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11)

Sehr geehrter Herr Direktor

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Unterlagen zur Kompensation der Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt infolge der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz danken wir Ihnen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Anhörung wahr.

Unsere Stellungnahme haben wir in einen Diskussionsteil und einen Beantwortungsteil (gemäss Ihrem Fragenkatalog) gegliedert.

1. Wesentliche Resultate des Anhörungsberichtes

1.1 Höhe der Kompensation

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat die geschätzten Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt der neu ins Nationalstrassennetz aufzunehmenden Strassen von rund 400 km umfassend geprüft und präzisiert. Die Überprüfung hat ergeben, dass der Kompensationsbedarf jährlich rund 105 Mio. Franken beträgt.

Das ASTRA hat den Kompensationsbedarf streckenspezifisch erfasst und den abtretenden Kantonen zugeteilt. Die Höhe der geschätzten Aufwendungen für den Betrieb und deren Verteilung auf die abtretenden Kantone beruht auf der jeweiligen Streckencharakteristik wie Anzahl Fahrspuren, kostenrelevante Bauwerke (Tunnel, Galerien, grosse Kunstbauten) und Topographie, den damit verbundenen Erfahrungswerten des ASTRA aus den Betriebsabrechnungen sowie den Offerten der Gebietseinheiten für den Betrieb der Nationalstrassen aus dem Jahr 2007.

Der Kanton Solothurn hat kein Eigentum an in das Nationalstrassennetz zu überführenden Strassenzügen und ist somit nicht direkt von den Netzveränderungen betroffen. In der Folge ergeben sich

für den Kanton Solothurn auch keine negativen finanziellen Auswirkungen, da kein Kompensationsbedarf besteht (Quelle: Anhörungsbericht, Tab. 1, Juni 2010).

Über die Höhe des Kompensationsbedarfs gehen die Meinungen der Kantone auseinander. Vereinzelt wird eine weitere Reduktion der 105 Mio. Franken gefordert, da die jeweiligen Erfahrungswerte der Kantone nicht deckungsgleich mit jenen des ASTRA seien. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Diskussion um die Kompensationshöhe nicht erneut aufgerollt werden soll, zumal Vertreter von Bund und Kantonen seinerzeit unter dem Gesichtspunkt der gegenseitigen "Haushaltsneutralität" 105 Mio. Franken als gerechtfertigte Grösse definiert haben.

1.2 Bereinigung des Hauptstrassennetzes

Im Rahmen der Bereinigungsarbeiten der NFA wurden die Detailabgrenzungen der Unterhaltssperimeter für die Nationalstrassen vorgenommen. Aus dieser Bereinigung ergeben sich diverse kleinere Verschiebungen gegenüber der bisherigen Netzlänge. Davon betroffen sind insbesondere die Übergangsbereiche zwischen National- und Hauptstrassen.

Die Hauptstrassennetzlänge des Kantons Solothurn erhöht sich durch diese Bereinigung von 21.7 km auf 23.6 km (Quelle: Tab. 2, Anhörungsbericht, Juni 2010).

1.3 Kompensationsmodelle

Die vier vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation sowie dem Eidgenössischen Finanzdepartement ausgearbeiteten Kompensationsmodelle unterscheiden sich in der Ausgestaltung der Abgeltungsmöglichkeiten. Im Vordergrund der Diskussion stehen folgende Modelle:

- Modell 1: "Einfrieren der Hauptstrassenlängen"
- Modell 2: "Automatische Kompensation und Verrechnung bei den nicht werkgebundenen Beiträgen"
- Modell 3: "Ausschliessliche Verrechnung bei den nicht werkgebundenen Beiträgen"
- Modell 4: "Einmalzahlung der Kantone an den Bund".

Gemäss Anhörungsbericht kommen die Modelle 1 und 4 für den Bund nicht in Frage. Das Modell 1 sei höchst unflexibel und führe bei späteren Anpassungen des Hauptstrassennetzes zu erheblichen Problemen (insbesondere bei der geplanten Umsetzung des Ergänzungsnetzes). Wir teilen diesbezüglich die Auffassung des Bundes. Gleiches gilt für das Modell 4 mit der Einmalzahlung an den Bund. Diese Lösung würde für verschiedene Kantone erhebliche Finanzierungsprobleme mit sich bringen.

Bei den Modellen 2 und 3 fallen die Modelleffekte für die von der Netzänderung nicht betroffenen Kantone mehr oder weniger positiv aus. Bei beiden Modellen erhöht sich für den Kanton Solothurn die Summe der entsprechenden Bundesbeiträge. Mit dem Modell 2 ist eine Erhöhung von jährlich 11,68 Mio. Franken auf 11,89 Mio. Franken (+ 0,21 Mio. Franken), mit dem Modell 3 auf jährlich 12,24 Mio. Franken (+ 0,56 Mio. Franken), verbunden.

1.4 Umsetzung des Sachplanes Verkehr bezüglich Ergänzungsnetz

Der Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz hat die Anpassung des Grundnetzes zum Inhalt. Im Rahmen der Umsetzung des Sachplans Verkehr ist auch das Ergänzungsnetz anzupassen. Der Beschluss über die Anpassung des Grundnetzes erfolgt auf Stufe Parlament, der Beschluss über die

Anpassung des Ergänzungsnetzes erfolgt durch den Bundesrat. Mit dem Beschluss über das Ergänzungsnetz erhöhen sich die Bundesbeiträge für den Kanton Solothurn mit dem Modell 2 von heute 11,68 Mio. Franken auf 12,79 Mio. Franken (+ 1,11 Mio. Franken) respektive mit dem Modell 3 auf 13,04 Mio. Franken (+ 1,36 Mio. Franken).

2. Fragenbeantwortung

(1.) Sind Sie mit der Anpassung des Netzbeschlusses einverstanden, wenn diese mit der Kompensation der Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt der abzutretenden Strassen im Umfang von jährlich 105 Mio. Franken durch die Kantone verbunden ist?

Die Vorlage setzt die Erkenntnisse aus dem vom Bundesrat genehmigten Sachplan Verkehr, welcher inhaltlich und sachlich von Bund und Kantonen ausgearbeitet wurde, konsequent um. Aus diesem Grund stimmen wir dem Netzbeschluss zu.

Der Kanton Solothurn ist nicht direkt von der Anpassung betroffen und hat folglich keinen jährlichen Kompensationsbedarf zu leisten.

Hinsichtlich der Höhe der jährlich rund 105 Mio. Franken sind wir der Meinung, dass es den von Vertretern von Bund und Kantonen ermittelten Betrag anzuerkennen gilt. Zumal eine nochmalige Reduktion der 105 Mio. Franken (ursprünglich waren vom Bund 150 Mio. Franken vorgeschlagen) den Netzbeschluss gefährden könnte.

(2.) Welches der vier Kompensationsmodelle bevorzugen Sie?

Der Kanton Solothurn unterstützt die Fokussierung auf die Modelle 2 und 3.

Der Kanton Solothurn bevorzugt aufgrund der unter Ziffer 1.3 dargelegten Gründe das Kompensationsmodell 3. Das Modell 3 wirkt sich jedoch zu Ungunsten der Kantone aus, für welche sich ein Kompensationsbedarf ergibt. Im Interesse einer „gerechten“ Lösung ist für den Kanton Solothurn somit auch das Modell 2 vertretbar.

(3.a) Soll die Anpassung des Netzbeschlusses und die Anpassung des Ergänzungsnetzes gleichzeitig, teilweise gekoppelt oder vollständig getrennt erfolgen?

Wie im Anhörungsbericht ebenfalls aufgeführt, ist der Zeitpunkt für die Umsetzung des Sachplans Verkehr bezüglich des Ergänzungsnetzes noch nicht festgelegt. Um einerseits dem Parlamentsentscheid zur Anpassung des Netzbeschlusses gebührend Rechnung tragen zu können und andererseits genügend Zeit für die Behandlung allfälliger strittiger Fragen zur Anpassung des Ergänzungsnetzes zu haben – sowie aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzen bezüglich der Beschlussfassung – erachtet der Kanton Solothurn ein zeitlich gestaffeltes Vorgehen als zweckmässig.

(3.b) Ergeben sich aus der zeitlichen Koppelung der Anpassung des Netzbeschlusses und der Anpassung des Ergänzungsnetzes Auswirkungen auf Ihre Wahl des Kompensationsmodells? Wenn ja, welche und warum?

Nein. Im Sinne des Vorgenannten ergibt sich für den Kanton Solothurn kein Einfluss auf die Wahl des Kompensationsmodells.

(3.) Sind Sie mit der vorgeschlagenen Sonderlösung für die Kantone ohne Nationalstrassen einverstanden?

Der Kanton Solothurn unterstützt das Ansinnen, eine Regelung für die Kantone ohne Nationalstrassen zu suchen. Die vorgeschlagene Lösung macht Sinn. Auf eine weitere inhaltliche Auseinandersetzung wird an dieser Stelle verzichtet.

5

(4.) Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zum Anhörungsbericht?

Keine.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Walter Straumann

Landammann

sig.

Andreas Eng

Staatsschreiber